

Jetzt läuft der Countdown für den gastlichen Neustart

Nach sechs Monaten Zwangspause öffnen sich am 19. Mai wieder die Tore in die Gastlichkeit. Die strengen Auflagen und Regeln im Überblick.

29.04.2021, 8:52



© DAVIT85_ADOBESTOCK

Nach Monaten der Zwangspause kann man nun bald wieder Essen gehen.

Es lässt sich nicht sagen, wer in den vergangenen Monaten mehr unter dem strikten Lockdown gelitten hat, Wirtsleute und Hoteliers oder Gäste, die fast schon händeringend ein Ende der „Durststrecke“ gefordert haben. Jetzt scheint der Druck auf beiden Seiten so massiv geworden zu sein, dass sich die Bundesregierung zu einem kollektiven Öffnungsschritt entschlossen hat. Klaus Friedl, Fachgruppenobmann Gastronomie, blickt gelassen in die Zukunft: „Dieser Öffnungsschritt ist endgültig und für immer.“ Für diese Langfristigkeit sind die Wirtsleute und Hoteliers aber auch bereit, sich an sehr strenge Auflagen (siehe dazu die einzelnen Punkte) zu halten, die durchaus ein Kraftakt für Unternehmer und Mitarbeiter sind. So fürchtet Friedl um die Existenz kleiner Betriebe, die aufgrund der Abstandsregeln ihre Betriebe gar nicht öffnen können. Für sie fordert der Obmann eine Verlängerung des Ausfallsbonus (30 Prozent) bis mindestens Ende Juni. Welchen Regeln muss die neue Geselligkeit folgen?

Grüner Pass: Ab 19. Mai sollte jeder Österreicher im Besitz eines Exemplares sein. Als QR-Code auf dem Handy oder in Papierform. Im Pass vermerkt sind Impfungen, Tests oder der Nachweis von Antikörpern nach überstandener Coronainfektion.

Geimpfte: Wer geimpft ist, darf bereits drei Wochen nach dem ersten Stich ohne Test ins Gasthaus, in die Oper, auf den Fußballplatz oder zum Friseur. Der Impfschutz gilt zwölf Monate.

Coronatests: Als Eintrittskarte gelten neben der Impfung ein digitaler Selbsttest (24 Stunden), der zu Hause gemacht wird und fotografiert werden muss. Gültig sind auch Antigentests von Teststraßen oder Apotheken (48 Stunden) und ein PCR-Test (72 Stunden). Für Gäste, die sich spontan zu einem Besuch in der Gastlichkeit entschließen, haben die Unternehmer Schnelltests vorbereitet, die nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ vor Ort selbst durchgeführt werden können. Noch ist aber offen, wer diese Tests bezahlt. Der Gesetzgeber, der Wirt oder der Gast?

Maskenpflicht: Beim Betreten und außerhalb des Sitzplatzes sind FFP2-Masken zu tragen.

Registrierung: Beim Betreten müssen sowohl Name als auch Adresse und Telefonnummer bekannt gegeben werden.

Abstandsregeln: Zwischen den Tischen muss der Abstand zwei Meter betragen. Bars müssen geschlossen bleiben.

Gästegruppen: Indoor dürfen maximal vier Erwachsene (plus Kinder) Platz nehmen, im Gastgarten sind zehn Erwachsene plus Kinder erlaubt.

Sperrstunde: Sie wurde mit 22.00 Uhr festgesetzt.

Hotels: Idente Zugangsregeln wie in der Gastronomie. Gäste müssen jeden zweiten Tag einen Selbsttest vorlegen. In Wellness-Bereichen muss pro Person eine Fläche von 20 m² zur Verfügung stehen.

Interview mit Hans Spreitzhofer...

Aufatmen in allen Betrieben, die wieder aufsperrern dürfen. Wie geht es den Unternehmern?

Spreitzhofer: Die Stimmung ist extrem positiv und euphorisch. Ich hoffe, das hält an, weil die Präventionsmaßnahmen ausgesprochen fordernd sind. Mit steigendem Impffortschritt müssen die Auflagen dringend gelockert werden.

Wie nimmt man den Gästen die Sorge davor, in der Gastlichkeit – sagen wir einmal – geknebelt zu werden?

Spreitzhofer: Das Zauberwort heißt Service, das den Gästen das Gefühl gibt, wirklich umsorgt und damit auch geschützt zu werden.

Gibt es Bereiche in der Hotellerie, wo der Schuh drückt?

Spreitzhofer: Die 20m²-Grenze/ Person in Wellnessbereichen macht uns große Sorgen, weil sie empfindlich auf die Kosten drückt. Die Betriebe haben wenig Verständnis dafür, weil wir heuer ja schon gezeigt haben, dass es auch anders funktioniert. Natürlich ist auch der Mehraufwand für Desinfektion, Wartung etc. weitaus höher als früher. Aber die Buchungslage lässt hoffen. Die Menschen drängen hinaus, die Hotels sind jetzt schon gut gebucht.

Hans Spreitzhofer ist Hotelier und Spartenobmann Tourismus und Freizeitwirtschaft

Das könnte Sie auch interessieren



Halbjahresbilanz: Im Handel geht es wieder aufwärts

Bei einem Umsatzplus von 160 Millionen Euro im ersten Halbjahr 2021 ist der "Restart" im steirischen Einzelhandel gelungen. [➤ mehr](#)



Ein kleines Gütesiegel macht den ganz großen Unterschied

Ein kreisrundes Pickerl signalisiert künftig Kunden Qualität und Seriosität der beauftragten Kleintransporteure. Die Kriterien für die Vergabe sind streng. [➤ mehr](#)

